

Fondation Patrimonia

Vorsorgeausweis: Welche Informa- tionen er ihnen bietet



Alle dem BVG unterstellten Arbeitnehmenden erhalten jährlich einen Vorsorgeausweis mit den Informationen betreffend ihre 2. Säule. Hierbei handelt es sich um eine Art Kontoauszug, der Aufschluss über die Leistungen gibt, auf die allenfalls Anspruch besteht.

Die Versicherten der Fondation Patrimonia erhalten ihren Vorsorgeausweis zum Jahresanfang. Unten finden Sie Erläuterungen zu den verschiedenen Rubriken Ihres Vorsorgeausweises.

Vorsorgeausweis: Welche Informationen er ihnen bietet

1. Allgemeine und persönliche Daten

Informationen zum Vertrag, zum Vorsorgeplan und zu Ihren persönlichen Daten.

⁹⁹⁹ Confidentiel Herr Maurice Lampert Route du test 1162 St-Prex	Arbeitgeber Ref. Vertrag n°AHV Eintritt Geburtsdatum Zivilstand	Employeur SA 999 - E1ABI9 - Plan dynamique - 756.0000.0000.02 01.01.2024 12.07.1978 ledig
--	--	--

2. AHV-Jahreslohn

Entspricht dem vom Arbeitgeber gemeldeten AHV-Jahreslohn.

Lohndaten	
Maßgebender Jahreslohn	80'000

3. Versicherter Lohn

Ist im Vorsorgeplan definiert und wird für die Berechnung der Beiträge und Leistungen herangezogen.

Der versicherte Lohn «Sparen» wird für die Berechnung der Altersrentenbeiträge verwendet, wohingegen der versicherte Lohn «Risiko» die Leistungen und Beiträge für die Risiken Todesfall und Invalidität betrifft.

Gemäss dem Vorsorgeplan ist der gemeldete AHV-Jahreslohn nicht zwingend vollumfänglich versichert. Im Vorsorgeplan kann allenfalls ein Koordinationsabzug vorgesehen sein.

versicherter Beitragslohn	54'275 *	80'000
Versicherter Jahreslohn	54'275 *	80'000

4. Jahresbeitrag

Beträge, die von dem/der Arbeitnehmenden und dem Arbeitgeber im vergangenen Jahr in die Pensionskasse einbezahlt wurden.

Diese Beträge bestehen aus dem Sparanteil, mit dem das Alterskapital aufgebaut wird, und aus dem Risikoanteil, mit dem die Invaliden- und Todesfalleistungen finanziert werden. Des Weiteren fallen Verwaltungskostenbeiträge und Beiträge zum Sicherheitsfonds an. Der Arbeitgeber muss immer mindestens die Hälfte des Gesamtbeitrags leisten.

	Sparen	Risiko	Kosten	Gesamt
Jahresbeitrag des Versicherten	6'000.00	1'000.20	150.00	7'150.20
Jahresbeitrag des Arbeitgebers	6'000.00	1'000.20	150.00	7'150.20
Gesamter Jahresbeitrag	12'000.00	2'000.40	300.00	14'300.40
Monatlicher Beitrag des Versicherten				595.85

5. Aktuelles Altersguthaben

Sparguthaben des/der Versicherten für die Finanzierung der Altersrentenleistungen. Dieses wird durch die Spargutschriften des/der Versicherten und des Arbeitgebers, durch eingebrachte Freizügigkeitsleistungen (übertragen von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung), durch die jährlichen Zinsgutschriften und allfällige freiwillige Einkäufe angespart.

Allgemeine Informationen

Aktuelles Altersguthaben

78'523.40 * 158'963.50

6. Freizügigkeitsleistung

Entspricht dem oben genannten Sparkapital unter Berücksichtigung der reglementarischen Bestimmungen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Summe, auf welche der/die Arbeitnehmende beim Austritt aus einem Unternehmen Anspruch hat und welche an sein/ihr neues Unternehmen oder ein Freizügigkeitskonto übertragen wird.

Freizügigkeitsleistung

158'963.50

7. Maximaler Einkaufsbetrag, simuliert gemäss

Summe gemäss Simulation, welche der/die Versicherte freiwillig in die Pensionskasse einzahlen kann, um eine allfällige Vorsorgelücke zu schliessen. Vor der Einzahlung muss eine Genehmigung dieser Summe durch Ihre Pensionskasse erfolgen.

Einzahlungen zum Einkauf von Beitragsjahren können während einer Frist von 3 Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden.

Vorbezüge für den Erwerb von Wohneigentum müssen vollständig zurückbezahlt werden, bevor Einkäufe von Beitragsjahren getätigt werden können.

Im Todesfall werden Einzahlungen für den Einkauf von Beitragsjahren gemäss den aktuellen Allgemeinen Bedingungen der Stiftung an die gesetzlichen Erben ausbezahlt.

Maximaler freiwilliger Einkauf

28'247

8. Für den Erwerb von Wohneigentum verfügbarer Betrag, gemäss Simulation

Simulierte Summe der Freizügigkeitsleistung, die für den Erwerb oder den Bau eines Hauptwohnsitzes eingesetzt werden kann. Der Mindestbetrag für einen Vorbezug beträgt CHF 20'000.-. Ein Vorbezug kann nur alle 5 Jahre beantragt werden. Ab dem Alter von 50 Jahren: die Hälfte der aktuellen Freizügigkeitsleistung oder das Guthaben im Alter von 50 Jahren – je nachdem, welcher Betrag höher ist.

für Wohneigentum verfügbar

158'964

9. Voraussichtliche Leistungen bei Pensionierung

Voraussichtliche Altersrente bzw. voraussichtlicher Altersrentenkapital, hochgerechnet mit der Verzinsung des laufenden Jahres/der voraussichtlichen Jahren.

Diese Hochrechnungen erfolgen zum aktuellen reglementarischen Mindestalter für eine vorzeitige Pensionierung bis zum aktuellen gesetzlichen Rentenalter.

Diese Information ist mit Vorsicht zu betrachten, da sie auf Hypothesen beruht, die sich in der Zukunft ändern können.

Voraussichtliche Leistungen bei Pensionierung

Im Alter von	Grad Umwandlungssatz	Kapital		Rente	
		Projektionszins	Projektionszins	Projektionszins	Projektionszins
			1.25%	1.25%	2.500%
58 Jahren	4.95%	357'056	17'674	398'111	19'706
60 Jahren	5.25%	395'018	20'738	447'425	23'490
62 Jahren	5.55%	433'936	24'083	499'236	27'708
64 Jahren	5.85%	473'832	27'719	553'670	32'390
65 Jahren	6.00%	494'155	29'649	581'912	34'915

10. Invalidenrente

Im Invaliditätsfall wird dem Versicherten nach der reglementarischen Wartefrist bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters eine Invalidenrente ausgerichtet.

Invalidenkinderrente: Minderjährige oder in Ausbildung befindliche Kinder beziehen ebenfalls eine sogenannte Invalidenkinderrente. Gemäss den aktuellen reglementarischen Bestimmungen der Stiftung werden Kinderrenten bis zum vollendeten 20. Altersjahr ausbezahlt – oder bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn das Kind noch in Ausbildung ist.

Leistungen bei Invalidität

Invalidenrente	17'419.55 *	48'000.00
Invalidenkinderrente	3'483.90 *	8'000.00

11. Ehegatten-/Partnerrente

Im Todesfall wird dem überlebenden Ehegatten bzw. Partner (vorbehaltlich Anerkennung der Partnerschaft) eine jährliche Rente ausbezahlt.

Waisenrente: Minderjährige oder in Ausbildung befindliche Kinder beziehen ebenfalls eine so genannte Waisenrente. Gemäss den aktuellen reglementarischen Bestimmungen der Stiftung werden Kinderrenten bis zum vollendeten 20. Altersjahr ausbezahlt – oder bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn das Kind noch in Ausbildung ist.

Todesfallkapital, falls kein Rentenanspruch besteht: Ist keine Ehegatten-/ Partnerrente fällig, so entspricht der Betrag des Todesfallkapitals dem aktuellen Altersguthaben.

Zusätzliches Todesfallkapital: Im Vorsorgeplan kann festgelegt sein, dass den Begünstigten, die gemäss den reglementarischen Bestimmungen benannt wurden, allenfalls ein zusätzliches Todesfallkapital ausbezahlt wird.

Leistungen im Todesfall

Ehegatten- /Partnerrente	10'451.75 *	32'000.00
Waisenrente	3'483.90 *	8'000.00
Einmaliges Todesfallkapital (wenn kein Anspruch auf eine Rente)		158'963.50
Zusätzliches Todesfallkapital in Höhe des versicherten Verdienstes		80'000.00

Bemerkungen

* Gesetzlicher Mindestbetrag gemäss BVG

Dieser Ausweis dient zur Information. Massgebend für den Leistungsanspruch ist das Vorsorgereglement. Dieses Dokument wurde automatisch erstellt.

Aktuelle Verzinsung: 1.25% - Beträge in CHF



Fondation Patrimonia - Rue Saint-Martin 7 - 1003 Lausanne - T 058 806 0800 - jerome.michallet@patrimonia.ch
27-09-2024 11:37



Postadresse

**Fondation Patrimonia
Rue Saint-Martin 7
CH-1003 Lausanne**

Sitz

**Fondation Patrimonia
Le Lumion
Rte François Peyrot 12
1218 Le Grand-Saconnex**

**T +41 58 806 0800
www.patrimonia.ch**